



Aufruf zur Feststellung von Rentenansprüchen und Anwartschaften aus einem Sonderversorgungssystem der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Aufruf richtet sich an alle Angehörigen des BGS, die einem Sonderversorgungssystem der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR (Mdl, NVA, Zoll, MfS) angehört haben und **vor dem 1. Januar 1992** vom BGS übernommen wurden. Dem Bundesverwaltungsamt ist die Aufgabe übertragen worden, deren Rentenansprüche und -anwartschaften festzustellen, die sie in dem Zeitraum ihrer Zugehörigkeit zu den bewaffneten Organen der ehemaligen DDR erworben haben.

Wenn Sie zu dem angesprochenen Personenkreis gehören, sollten Sie in den kommenden Wochen diesem Thema im eigenen Interesse ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, damit Rentenansprüche für Ihre Altersvorsorge gesichert werden.

Der betroffene Personenkreis ist weder den Grenzschutzbehörden noch dem Bundesverwaltungsamt namentlich bekannt; er soll durch diesen Aufruf ermittelt werden. **Bitte melden Sie sich deshalb umgehend beim Bundesverwaltungsamt.**

Zu Ihrer Erinnerung:

Die Sonderversorgungssysteme waren Bestandteil des Rentenversicherungssystems der ehemaligen DDR und umfassten alle Angehörigen der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR. Für die Arbeitsjahre, in denen Angehörige des BGS einem solchen Sonderversorgungssystem angehört haben, wurden auch für die seinerzeitigen Vergütungen spezielle Rentenversicherungsbeiträge abgeführt. Damit diese Rentenversicherungsbeiträge für spätere Rentenzahlungen rentenwirksam werden können, müssen diese dem jetzt zuständigen Rentenversicherungsträger – in der Regel handelte es sich um die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte oder eine Landesversicherungsanstalt – durch eine Entgeltbescheinigung nachgewiesen werden. Es ist Aufgabe des Bundesverwaltungsamtes, eine solche Entgeltbescheinigung zu erstellen, und dem berechtigten Versicherten hierüber gemäß § 8 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) einen Bescheid zu erteilen.

Wenn Sie zu dem betreffenden Personenkreis gehören, werden Sie hiermit gebeten, sich **unmittelbar an das Bundesverwaltungsamt** zu wenden. Sie können dies schriftlich tun oder sich per E-Mail oder per Telefon an die unten dargestellten Ansprechpartner wenden. Ihre Dienststellen des Bundesgrenzschutzes brauchen Sie nicht einzuschalten.

Bitte nutzen Sie die nachfolgende Adresse:

Bundesverwaltungsamt
Außenstelle Berlin-Lichtenberg
- Referat VII B 2 –
Postfach 01 61
10321 Berlin

Als Ihre Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Frau Boese ☎ 01888-7133-424 e-mail: Brigitte.Boese@bva.bund.de
Frau Kadner ☎ 01888-7133-426 e-mail: Tamara.Kadner@bva.bund.de
Frau Liebe ☎ 01888-7133-422 e-mail: Ingrid.Liebe@bva.bund.de

Bitte informieren Sie auch Freunde und Kollegen, Vorgesetzte und Mitarbeiter über diesen Aufruf !

Dem Bundesverwaltungsamt ist wichtig, in einem **ersten Schritt** Ihre aktuelle Wohnanschrift und Ihre Dienststelle zu erfahren, damit wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen können und Sie individuell in Fragen zu Rentenüberleitungen beraten können. In einem **zweiten Schritt** wird das Bundesverwaltungsamt Ihnen einen speziellen Erhebungsbogen für die Rentenüberleitungen und einen weiteren Erhebungsbogen für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die Hand geben.

Sie können sicher sein, dass Ihre Angaben, die Sie uns schriftlich oder telefonisch machen, selbstverständlich streng vertraulich behandelt werden.

Soweit Ihnen das Internet zur Verfügung steht, können Sie sich auch unter www.bundesverwaltungsamt.de weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundesverwaltungsamt